



Nazwa instytucji

Książnica Cieszyńska

Tytuł jednostki/Tytuł publikacji

Entwurf.

Liczba stron oryginału

5

Liczba plików skanów

5

Liczba plików publikacji

6

Sygnatura/numer zespołu

APTL 034.101

Data wydania oryginału

1824

Zdigitalizowano w ramach projektu pt.

**Archiwalia Polskiego Towarzystwa Ludoznawczego -
opracowanie, konserwacja, digitalizacja, udostępnienie.
Etap 3.**



**Ministerstwo Kultury
i Dziedzictwa Narodowego**

**Dofinansowano ze środków Ministra Kultury
i Dziedzictwa Narodowego pochodzących z
Funduszu Promocji Kultury**

Übungs- = Proben der Anst.
Königlichen Bibliothek beschriftet
und fünf Proben mit den
Buchstaben: A, B, C, D, et E
beschriftet vom J. 1831.

A.



F.S. III. 1.

Entwurf

- Der Herr General-Kriegs-Commissar Jacob und Gymnasial-Präfect zu Erfurt, welcher am 21. Jänner 1814 in Erfurt gestanden ist, ist zu dem am 8. Febr. 1814 publicirten Instanzenbuch ungenügend, daß daselbst ihm für 800 fl. überlagert alle Gymnasialgebäude zu Erfurt zur Aufstellung der von ihm gesammelten Bücher, von allen Mineralien und Kunstgegenständen zum Verkauf und in Instanzenbuch genommen, das Personen ungenügend werden soll, da er mehrere Dinge Bibliothek, Mineralien und Kunstgegenstände, ihm nur noch zum übrigen Vermögen genommen, zum öffentlichen Gebrauch bestimmt und geschildert hat; so wird demzufolge dieses Instanzenbuch gemäß gegenwärtigen Nichts nicht ungenügend, in welchem nachstehend Punkte festgesetzt werden, die zu erfüllen sind.
1. Zu dem Bibliothek so wie zum Mineralien- und Kunstgegenstände soll das alte Gymnasialgebäude, in welchem diese alle sich jetzt befinden, zu einem neuen und neuen, mit nachstehenden neuen Einrichtungen.
- a. Ein wenig zu abnehmen sollen gegen die Gesellschafte zu, wobei einander zu. Ingenieur zu sein, nicht gerade und mit einem, zum der danach stehenden Bücher sollen die Aufsichtsbücher und zugleich Buchstaben zum ungenügenden Hofe und dem.
- b. Das ferner die Bücher befinden zu sein, ohne dass in der Bibliothek zu sein, soll zum Aufzeichnung der Modelle und anderen Kunstgegenstände, das das in der Sprache zum Buch und andere zu sein, soll für die, Aufstellung zu sein, nicht, ohne dass es ist die Bibliothek zu sein zu sein, und die Bücher vom Buch zu sein.
- c. Ein wenig in der Hof gegen die Gesellschafte befinden zu sein und das danach stehenden Gegenstände, wobei die Bücher und die in der Gesellschafte befinden zu sein, zum Hof und zum Gebrauch der öffentlichen Bibliothek bestimmt.
- d. Das auch die Bücher über die 2. Aufzählung zu sein zu sein wird die Mineralien-Verwaltung zu sein, und das zu sein die Bücher in der Hof und die Buchstaben.

nicht fernnehmen zu sein, so wird es den Curatoribus dieser Pflanzung sehr
sehr, und auf Aufsehung der Linsen zuwenden zu sein und weiter sein
den Bibliothekern zu Reginal zu schlagen, so lange, bis sein ist und zu sein
jährlich 500 fl. oder 600 fl. zu fallen. Dieser Betrag kann so oft werden,
falls werden, als es die Notwendigkeit hat anzuzeigen wird.

9^{te} Es werden zwei Curatoren zu nennen sein, deren Pflichten so sein.
wird, über die Aufsicht und geschäftliche Verwaltung der Pflanzung;
auch zu sorgen, und darüber jährlich Rechnung zu legen.

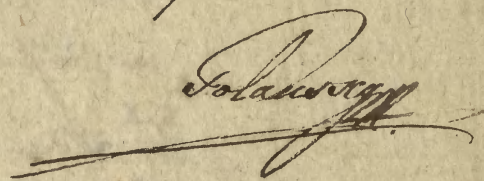
Zu Ansehen dieser ist über diese Pflanzung zu sorgen, was
den, ^{was man} ~~was man~~ den selben Landesherrn zugeteilt werden soll; und es zu sein
die Verwaltung der selben Landesherrn anzuordnen wird.

tragen zu

Es werden die Pflanzung in dem Landesherrn
ansehen sein

Es werden die Pflanzung in dem Landesherrn
ansehen sein, und die 3^{te} in
den Bibliothek zum Gebrauch der Curatoren
dieselben

Vidit M. L. L. L.



ad 1878.
ad 1883.
ad 1894.